Pflichtopfer für Bibelverbreitung weltweit
am Reformationstag / Sonntag 31.10.2025 / 02.11.2025

Erlass des Oberkirchenrats
vom 5. August 2025

Das Opfer im Gottesdienst zum Reformationstag ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der Bibelgesellschaft in Indien sowie für Bibelprojekte in unserer Landeskirche. Landesbischof Gohl schreibt dazu:

Liebe Gemeindeglieder,

Jesus sprach: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes (Mk 10,14).

Als Jesus das sagte, stand wohl auch Thomas dabei – der Jünger, der später den Auferstandenen mit seiner Hand berühren durfte. Der Apostel soll dann der Legende nach bis nach Indien gewandert sein; die Anfänge des Christentums in Indien werden auf seine Mission zurückgeführt.

Indien ist ein eigener Subkontinent mit großer kultureller Vielfalt. Den Christinnen und Christen helfen die biblischen Texte, eine Sprache für ihren Glauben zu finden. Doch viele sind so arm, dass sie sich keine eigene Bibel leisten können, geschweige denn eine Kinderbibel für ihre Söhne und Töchter.

So erbitten wir das heutige Gottesdienstopfer für das Kinderbibelprojekt der Bibelgesellschaft in Indien. Damit Kinder sich die Geschichten von Jesus zu eigen machen können – mit ihrer eigenen Bibel in der Hand.

Der zweite Teil Ihres Opfers kommt Bibelprojekten in Württemberg zugute.

Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie beide Projekte durch Ihr Reformationsopfer unterstützen!

E r n s t – W i l h e l m G o h l
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 19.09.2025
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
Dominic Cocco – 0711 2149-518
E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

GZ: 77.34-18-02-08-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Rundschreiben Pflichtopfer Bibelverbreitung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde das Faltblatt und das Plakat in digitaler Form. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 30 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt. Vorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sowie weitere Daten mit Informationen sind abrufbar unter:
https://www.die-bibel.de/spendenprojekte-der-wuerttembergischen-bibelgesellschaft

Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2025 - über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

Hinweis:
Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung Folgendes:

- Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schneider
Oberkirchenrat

Anlagen:
Flyer Indien
Plakat A4 Indien